

StAR Strach stellt die Abwägungsvorschläge für die in der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen vor. Er geht insbesondere auf die Stellungnahme des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes bezüglich offener Feuerungsanlagen ein. Hinsichtlich der Spielplatzsituation wird von ihm auf Anfrage ausgeführt, dass hier keine Veränderungen vorgenommen werden.

**Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1 bis 2 der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.

Der Planentwurf und die Entwurfsbegründung nebst Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 11/V „Klosterneuland/Helgolandstraße“ sind entsprechend zu überarbeiten und gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.